FAQ
Häufig gestellte Fragen zum Versorgungskonto

3. Juli 2023

KVBW Zusatzversorgung

Seite

1. Allgemeines 3

1.1 Was ist das Versorgungskonto? 3

1.2 Welchem Zweck dient das Versorgungskonto? 3

1.3 Kann auch zukünftig mit einer Mitteilung über den Stand des Versorgungskontos gerechnet werden? 3

1.4 Für welchen Rentenfall gilt die ausgewiesene Monatsrente? 3

1.5 Wie sind die Versorgungkonten im Mitgliederversand sortiert? 3

2. Versorgungskonto „ZVKRente“ 4

2.1 Wer erhält ein Versorgungskonto „ZVKRente“? 4

2.2 Welche Daten sind enthalten? 4

2.3 Welches Entgelt wird dargestellt? 4

2.4 Wie wird die Betriebsrente (Altersrente) berechnet? 4

2.5 Wie erfolgt die Berechnung der Versorgungspunkte? 4

2.5.1 Warum wird das vom Arbeitgeber gemeldete Entgelt durch 12.000 € geteilt? 4

2.5.2 Was ist der Altersfaktor? 5

2.5.3 Was ist unter dem Sonderfaktor zu verstehen? 5

2.6 Warum werden in der Mutterschutz- bzw. Elternzeit Versorgungspunkte gutgeschrieben, obwohl kein Entgelt bezogen wurde? 5

2.7 Warum wurden Zeiten, die bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen zurückgelegt wurden, teilweise im Versorgungskonto nicht berücksichtigt? 6

2.8 Wer erhält eine Hochrechnung auf die individuelle, abschlagsfreie Regelaltersgrenze? 6

2.9 Wie wird die individuelle, abschlagsfreie Regelaltersgrenze ermittelt? 6

3. Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ 7

3.1 Wer erhält ein Versorgungskonto „ZVKPlusRente“? 7

3.2 Welche Daten sind enthalten? 7

3.3 Warum sind beantragte Zulagen im Versorgungskonto nicht oder nur teilweise berücksichtigt? 7

3.4 Wie wird die Betriebsrente (Altersrente) berechnet? 7

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz	**Zweigstelle**	**Bankverbindung**	**Sie erreichen uns**	**Internet / E-Mail**
Ludwig-Erhard-Allee 19 76131 Karlsruhe Tel. 0721 5985-0	Birkenwaldstraße 145 70191 Stuttgart Tel. 0711 2583-0	Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600 ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11 ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20	montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr	www.kvbw.de zvk@kvbw.de

3.5 Wie erfolgt die Berechnung der Versorgungspunkte? 8

3.5.1 Warum wird der gezahlte Beitrag durch 480 €/1.200 € geteilt? 8

3.5.2 Welche Altersfaktoren gelten in der ZVKPlusRente? 8

3.5.3 Was ist unter dem Erhöhungsfaktor zu verstehen? 10

4. Verfahrensfragen 11

4.1 Ist das Versorgungskonto verbindlich oder können die darin enthaltenen Werte nachträglich geändert werden? 11

4.2 Können die im Versorgungskonto mitgeteilten Werte (z. B. das gemeldete zusatzversorgungspflichtige Entgelt) beanstandet werden? 11

4.3 Wie kann überprüft werden, ob der Arbeitgeber die Entgelte in zutreffender Höhe gemeldet bzw. die Beiträge vollständig abgeführt hat? 11

Dieser Fragen- und Antworten-Katalog ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Doppelnennungen (z. B. „Witwe/Witwer“); die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

1. Allgemeines

1.1 Was ist das Versorgungskonto?

Das Versorgungskonto (das auch den Versicherungsnachweis nach § 51 der Kassensatzung beinhaltet) gibt Auskunft über die bis 31.12. des Vorjahres erworbene Anwartschaft auf Betriebsrente bei der KVBW Zusatzversorgung (in der ZVKPlusRente nur Garantiebetrag). Daneben sind grundsätzlich die vom Arbeitgeber

- gemeldeten Versicherungszeiten und Entgelte für die ZVKRente im Versorgungskonto „ZVKRente“,
- abgeführten Beiträge für die ZVKPlusRente im Versorgungskonto „ZVKPlusRente“

und die insoweit erworbenen Versorgungspunkte enthalten.

1.2 Welchem Zweck dient das Versorgungskonto?

Wie viel in eine zusätzliche Altersvorsorge investiert werden muss, hängt entscheidend von den zu erwartenden Alterseinkünften ab. Diese sind jährlich der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung und ergänzend dem Versorgungskonto der KVBW Zusatzversorgung (einschließlich Versicherungsnachweis nach § 51 der Kassensatzung) zu entnehmen. Damit ist eine regelmäßige Überprüfung der individuellen Versorgungssituation möglich. Denn nur wer seine Rentenlücke kennt, kann auch entscheiden, in welchem Rahmen eine zusätzliche Altersversorgung erforderlich ist.

1.3 Kann auch zukünftig mit einer Mitteilung über den Stand des Versorgungskontos gerechnet werden?

Ja, das Versorgungskonto wird jährlich erstellt, nachdem die Jahres-/Umlageabrechnung der KVBW Zusatzversorgung durchgeführt wurde.

1.4 Für welchen Rentenfall gilt die ausgewiesene Monatsrente?

Die dargestellte Betriebsrente entspricht der Altersrente zum Stand 31.12.2022, die gewährt worden wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt in der Deutschen Rentenversicherung Anspruch auf eine Regelaltersrente bestanden hätte.

Hinweis: In der ZVKRente ist für die Gewährung einer Leistung zusätzlich erforderlich, dass die Mindestversicherungszeit von 60 Versicherungsmonaten erfüllt ist. Mögliche Abschläge wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme sind bei der im Versorgungskonto dargestellten Leistung nicht berücksichtigt. Damit ersetzt die jährliche Mitteilung über den Stand der Betriebsrente (Versorgungskonto) nicht die verbindliche Berechnung zum Rentenbeginn.

1.5 Wie sind die Versorgungkonten im Mitgliederversand sortiert?

Das Adressfeld enthält neben der uns bekannten vollständigen Adresse des Versicherten den Verteilerschlüssel, sofern er uns mit den Meldungen vom Arbeitgeber mitgeteilt wurde, sowie die Mitgliedsnummer. Die Sortierung der Versorgungskonten erfolgt über diesen Verteilerschlüssel und nach dem Nachnamen. Falls der Verteilerschlüssel nicht bestückt ist oder aber auch auf Wunsch des jeweiligen Mitglieds/Arbeitgebers, sind die Versorgungskonten nach Namen sortiert.

2. Versorgungskonto „ZVKRente“

2.1 Wer erhält ein Versorgungskonto „ZVKRente“?

Grundsätzlich alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Versorgungskontos Pflichtversicherten, die vor dem 01.01.2023 zur ZVKRente angemeldet wurden.

2.2 Welche Daten sind enthalten?

Das Versorgungskonto „ZVKRente“ enthält grundsätzlich:

- den Stand der Betriebsrente zum 31.12.2022,
- ggf. eine Hochrechnung (siehe 2.8.) der Betriebsrente auf die individuelle, abschlagsfreie Regelaltersgrenze,
- alle Meldungen des Arbeitgebers (Versicherungszeiten und zusatzversorgungspflichtiges Entgelt) für das Jahr 2022, die bis zum Tag der Jahresabrechnung (28.04.2023) bei unserer Kasse eingegangen sind,
- ggf. Änderungen/Berichtigungen zum Stand des Versorgungskontos 2021, die bis zum Tag der Jahresabrechnung (28.04.2023) bei unserer Kasse eingegangen sind,
- in Einzelfällen die Daten der Versorgungskonten 2002/2003 bis 2021, sofern diese bislang noch nicht gedruckt und versandt werden konnten,
- ggf. Informationen zur Startgutschrift, sofern nicht bereits bescheinigt.

2.3 Welches Entgelt wird dargestellt?

Im Versorgungskonto wird das vom Arbeitgeber gemeldete zusatzversorgungspflichtige Entgelt dargestellt. Dieses entspricht im Wesentlichen dem steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Abweichungen ergeben sich beispielsweise bei den vermögenswirksamen Leistungen oder anderen steuerpflichtigen Bestandteilen, die ausdrücklich im Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) bzw. satzungsrechtlich (§ 62 Abs. 2 S. 2 der Kassensatzung) von der Zusatzversicherungspflicht ausgenommen sind.

Das jährliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt kann im Regelfall der Gehaltsabrechnung vom Dezember entnommen werden.

2.4 Wie wird die Betriebsrente (Altersrente) berechnet?

Die monatliche Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKRente wird nach folgender Formel berechnet:

Versorgungspunkte	**x**	**Messbetrag (4 €)**	**= monatliche Betriebsrente (Altersrente)**

Der Messbetrag von 4 € ist der im Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) festgelegte, versicherungsmathematisch ermittelte Wert eines Versorgungspunkts.

2.5 Wie erfolgt die Berechnung der Versorgungspunkte?

Die Versorgungspunkte werden in der ZVKRente wie folgt berechnet:

Entgelt	**:**	**12.000 €**	**x**	**Altersfaktor**	**(x Sonderfaktor)**	**=**	**Versorgungspunkte**

2.5.1 Warum wird das vom Arbeitgeber gemeldete Entgelt durch 12.000 € geteilt?

Das für den jeweiligen Abschnitt gemeldete zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist entsprechend den Vorgaben im Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) zunächst durch 12 und anschließend durch das vorgegebene Referenzentgelt von 1.000 € zu teilen. Zur Vereinfachung wurden diese zwei Berechnungsschritte in einen zusammengefasst.

2.5.2 Was ist der Altersfaktor?

Mit den Altersfaktoren wird die jährliche Verzinsung der Einzahlungen bis zum Rentenbeginn berücksichtigt. Je jünger der Versicherte ist, desto höher ist der Altersfaktor, da die Einzahlungen länger zinsbringend angelegt werden können. Maßgebend für die Auswahl des Altersfaktors ist das Alter, das im jeweiligen Kalenderjahr erreicht wird. Die Altersfaktoren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	26	2,3	40 - 41	1,5
18	3,0	27 - 28	2,2	42 - 43	1,4
19	2,9	29	2,1	44 - 46	1,3
20	2,8	30 - 31	2,0	47 - 49	1,2
21	2,7	32 - 33	1,9	50 - 52	1,1
22	2,6	34	1,8	53 - 56	1,0
23	2,5	35 - 36	1,7	57 - 61	0,9
24 - 25	2,4	37 - 39	1,6	62 und älter	0,8

2.5.3 Was ist unter dem Sonderfaktor zu verstehen?

In wenigen Fällen werden die Versorgungspunkte mit einem sogenannten Sonderfaktor vervielfältigt, z. B. wenn

- vor dem **1. Januar 2003 eine Altersteilzeit** vereinbart wurde, oder
- das Entgelt (unter bestimmten Voraussetzungen) eine festgelegte Obergrenze übersteigt.

2.6 Warum werden in der Mutterschutz- bzw. Elternzeit Versorgungspunkte gutgeschrieben, obwohl kein Entgelt bezogen wurde?

Für die Berechnung der sozialen Komponente Mutterschutzzeit gilt:

Mutterschutzzeiten vor 2002 werden im Rahmen der Startgutschrift angerechnet. Sofern diese zu einer Erhöhung der Rentenanwartschaft und/oder der Wartezeitmonate führen, wird die ursprüngliche Startgutschrift überrechnet und durch eine neue Startgutschrift ersetzt. Sie erkennen diesen Sachverhalt durch einen Abgang/Zugang der Startgutschrift in der Übersicht des Versorgungskontos.

Mutterschutzzeiten für den Zeitraum von 2002 - 2011 werden gemäß dem Antrag der Versicherten berücksichtigt.
Bitte beachten Sie, dass im Versorgungskonto 2022 nur die beantragten Mutterschutzzeiten enthalten sind, die bis zum 28.04.2023 verarbeitet wurden. Mutterschutzzeiten, die erst nach diesem Zeitpunkt erfasst wurden, können frühestens im nächsten Versorgungskonto berücksichtigt werden.

Mutterschutzzeiten ab 2012 werden wie Versicherungszeiten behandelt. Als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für diesen Zeitraum wird der Kasse vom Arbeitgeber das Entgelt gemeldet, das während eines Erholungsurlaubs oder während einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zugrunde zu legen wäre (§ 21 TVöD).

Als sogenannte „soziale Komponente **Elternzeit**“ werden den Versicherten für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis wegen einer **Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (BEEG) - begrenzt auf 36 Kalendermonate - ruht, Versorgungspunkte auf der Basis eines fiktiven monatlichen Entgelts von 500 € gutgeschrieben. Voraussetzung ist jedoch, dass während dieser Zeit im gleichen Arbeitsverhältnis kein laufendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bezogen wird.

2.7 Warum wurden Zeiten, die bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen zurückgelegt wurden, teilweise im Versorgungskonto nicht berücksichtigt?

Zeiten, die bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen zurückgelegt wurden, können im Rahmen einer Überleitung bei der KVBW Zusatzversorgung berücksichtigt werden, wenn zwischen den betreffenden Zusatzversorgungseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung besteht und der Versicherte die Überleitung schriftlich beantragt.

Im Versorgungskonto für 2022 sind diejenigen Zeiten und Anwartschaften aus Überleitungen berücksichtigt, die im bescheinigten Jahr (2022) durchgeführt wurden. Später durchgeführte Überleitungen sind aus bilanztechnischen Gründen erst in der nächsten Mitteilung über den Stand des Versorgungskontos enthalten. Hierdurch entstehen den Versicherten keine Nachteile.

2.8 Wer erhält eine Hochrechnung auf die individuelle, abschlagsfreie Regelaltersgrenze?

Die Hochrechnung erfolgt auf die individuelle, abschlagsfreie Regelaltersgrenze des Versicherten. In Anlehnung an die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung) werden bei der Hochrechnung in der Regel alle Pflichtversicherten ab dem vollendeten 27. Lebensjahr berücksichtigt, wenn das Kalenderjahr 2022 vollständig mit Entgelt belegt war. Die Berechnung beruht auf dem Vorjahresentgelt. Sie unterstellt weiter eine durchgehende Versicherung mit gleichbleibendem Entgelt und kann daher lediglich als grober Anhaltspunkt für eine mögliche Entwicklung der Betriebsrente wegen Alters dienen. Falls sich die Entgelthöhe verringert oder nicht bis zur maßgebenden gesetzlichen Regelaltersgrenze gearbeitet wird, vermindert sich die Leistung entsprechend. Die hochgerechnete Rente ist wegen des zu erwartenden Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft nicht mit dem heutigen Einkommen vergleichbar.

Grundlage für die Hochrechnung ist das gesamte Regelentgelt aus 2022 (Versicherungsmerkmal 10 bzw. 15; im Versorgungskonto „Entgelt“). Bei Versicherten, deren Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen eine festgelegte Obergrenze übersteigt, wurden auch die sich aus dem übersteigenden Entgelt (Versicherungsmerkmal 17; im Versorgungskonto „Zus. Umlage“) ergebenden Versorgungspunkte in die Hochrechnung einbezogen.

2.9 Wie wird die individuelle, abschlagsfreie Regelaltersgrenze ermittelt?

Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung) gilt in der Zusatzversorgung sinngemäß.

In der folgenden Tabelle ist die Anhebung der Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahr des Versicherten dargestellt:

Geburtsjahr des Versicherten	Anhebung um Monate	auf das Alter	
		Jahr	Monat
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9

Geburtsjahr des Versicherten	Anhebung um Monate	auf das Alter	
		Jahr	Monat
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
1964	24	67	0

3. Versorgungskonto „ZVKPlusRente“

3.1 Wer erhält ein Versorgungskonto „ZVKPlusRente“?

Grundsätzlich alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Versorgungskontos freiwillig Versicherten, sofern die ZVKPlusRente bereits im Jahr 2022 bestanden hat.

3.2 Welche Daten sind enthalten?

Das Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ enthält grundsätzlich:

- den Stand der Betriebsrente zum 31.12.2022,
- die abgeführten Beiträge für das Jahr 2022 sowie Zulagen für Vorjahre, sofern diese im Jahr 2022 bei unserer Kasse gutgeschrieben wurden,
- Korrekturen zum Stand des zuletzt versandten Versorgungskontos und
- ergänzende Informationen zu Ihren Ansprüchen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligungen (vgl. § 155 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)).

Überschussbeteiligungen aus der Kapitaldeckung werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar unserer Kasse neu ermittelt. Eine Garantie oder ein Anspruch kann daher aufgrund von künftigen Zinsmarktentwicklung für Ihre Betriebsrentenanwartschaft nicht geltend gemacht werden.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung in den jeweiligen Tarifen finden Sie in den zugehörigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

3.3 Warum sind beantragte Zulagen im Versorgungskonto nicht oder nur teilweise berücksichtigt?

In diesem Versorgungskonto konnten Zulagen berücksichtigt werden, die bis zum 31.12.2022 bei unserer Kasse gutgeschrieben wurden. Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre - insbesondere für 2022 - gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung des Versorgungskontos enthalten.

3.4 Wie wird die Betriebsrente (Altersrente) berechnet?

Die monatliche Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKPlusRente wird abhängig vom Tarif nach folgender Formel berechnet:

Tarif 2002: Betriebsrentenanwartschaft für Beiträge bis 30.09.2017

Versorgungspunkte	**x**	**Messbetrag (4 €)**	**x**	**75 %**	**=**	**garantierte monatliche Betriebsrente (Altersrente)**

Tarif 2002: Betriebsrentenanwartschaft für Beiträge ab 01.10.2017

Versorgungspunkte	**x**	**Messbetrag (4 €)**	**=**	**garantierte monatliche Betriebsrente (Altersrente)**

Tarif 2011:
Hinweis: Mit dem Versorgungskonto 2017 wurden erstmalig lediglich die nach Mindestzins berechneten Betriebsrentenanwartschaften ausgegeben.

Versorgungspunkte	**x**	**Messbetrag (4 €)**	**=**	**monatliche Betriebsrente nach Mindestzins (Altersrente)**

Tarif 2017:

Versorgungspunkte	**x**	**Messbetrag (4 €)**	**=**	**voraus. & garantierte monatl. Betriebsrente (Altersrente)**

Der Messbetrag von 4 € ist der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) festgelegte, versicherungsmathematisch ermittelte Wert eines Versorgungspunkts.

3.5 Wie erfolgt die Berechnung der Versorgungspunkte?

Die Versorgungspunkte werden in der ZVKPlusRente abhängig vom Tarif wie folgt berechnet:

Tarif 2002:

Beitrag	**(bis 30.09.2017)**	**:**	**480 €**	**x**	**Altersfaktor**	**(x Erhöhungsfaktor)**	**=**	**Versorgungspunkte**
Beitrag	**(ab 01.10.2017)**	**:**	**1200 €**	**x**	**Altersfaktor**	**(x Erhöhungsfaktor)**	**=**	**Versorgungspunkte**

Tarif 2011:

Beitrag	**:**	**1.200 €**	**x**	**Altersfaktor**	**(nach Mindestzins)**	**=**	**Versorgungspunkte**

Tarif 2017:

Beitrag	**:**	**1.200 €**	**x**	**Altersfaktor**	**(kalkulatorisch und garantiert)**	**=**	**Versorgungspunkte**

3.5.1 Warum wird der gezahlte Beitrag durch 480 €/1.200 € geteilt?

Bei den 480 €/1.200 € handelt es sich um die in unseren AVB vorgegebenen Regelbeiträge, durch die die Zahlungen für die ZVKPlusRente je nach Tarif zu teilen sind.

3.5.2 Welche Altersfaktoren gelten in der ZVKPlusRente?

Die Altersfaktoren sind abhängig vom jeweiligen Tarif.

Tarif 2002:

a) Die Altersfaktoren im Tarif 2002 für Beiträge bis 30.09.2017 entsprechen denen aus der ZVKRente (siehe 2.5.2.).
b) Für Beiträge ab 01.10.2017 mit einer Verzinsung von 2,0 % gilt folgende Altersfaktorentabelle:

Alterstabelle (als maßgebliches Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	2,18	27	1,82	37	1,54	47	1,31	57	1,13
18	2,14	28	1,79	38	1,52	48	1,29	58	1,11
19	2,10	29	1,76	39	1,49	49	1,27	59	1,10
20	2,06	30	1,73	40	1,47	50	1,25	60	1,08
21	2,02	31	1,70	41	1,44	51	1,24	61	1,07
22	1,98	32	1,67	42	1,42	52	1,22	62	1,05
23	1,95	33	1,65	43	1,40	53	1,20	63	1,03
24	1,92	34	1,62	44	1,38	54	1,18	ab 64	1,02
25	1,88	35	1,59	45	1,36	55	1,16		
26	1,85	36	1,57	46	1,34	56	1,15		

Tarif 2011

a) **Altersfaktorentabelle** mit einer Verzinsung von 2,75 %: (kalkulatorischer Zinssatz)

Altersfaktorentabelle (als maßgebliches Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,36	27	2,62	37	2,06	47	1,62	57	1,28
18	3,27	28	2,55	38	2,01	48	1,59	58	1,25
19	3,19	29	2,49	39	1,96	49	1,55	59	1,22
20	3,10	30	2,43	40	1,92	50	1,51	60	1,19
21	3,03	31	2,37	41	1,87	51	1,48	61	1,16
22	2,95	32	2,32	42	1,83	52	1,44	62	1,13
23	2,88	33	2,26	43	1,78	53	1,41	63	1,10
24	2,81	34	2,21	44	1,74	54	1,38	64	1,08
25	2,75	35	2,16	45	1,70	55	1,34	ab 65	1,05
26	2,68	36	2,11	46	1,66	56	1,31		

Tarif 2011

b) **Altersfaktorentabelle** mit einer Verzinsung von 2,25 % : (Mindestzins)

Altersfaktorentabelle (als maßgebliches Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	2,49	27	2,03	37	1,68	47	1,39	57	1,15
18	2,44	28	1,99	38	1,65	48	1,37	58	1,13
19	2,38	29	1,96	39	1,62	49	1,34	59	1,11
20	2,33	30	1,92	40	1,59	50	1,32	60	1,09
21	2,28	31	1,88	41	1,56	51	1,29	61	1,07
22	2,24	32	1,85	42	1,53	52	1,27	62	1,05
23	2,20	33	1,81	43	1,50	53	1,24	63	1,02
24	2,15	34	1,78	44	1,47	54	1,22	64	1,00
25	2,11	35	1,74	45	1,44	55	1,20	ab 65	0,98
26	2,07	36	1,71	46	1,42	56	1,18		

Tarif 2017

a) **Altersfaktorentabelle** mit einer Verzinsung von 1,25 % für Beiträge ab 1. Oktober 2017:

Altersfaktorentabelle (als Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	1,32	27	1,17	37	1,07	47	0,97	57	0,89
18	1,30	28	1,16	38	1,06	48	0,96	58	0,88
19	1,28	29	1,15	39	1,05	49	0,96	59	0,87
20	1,26	30	1,14	40	1,04	50	0,95	60	0,86
21	1,24	31	1,13	41	1,03	51	0,94	61	0,85
22	1,23	32	1,12	42	1,02	52	0,93	62	0,85
23	1,22	33	1,11	43	1,01	53	0,92	63	0,84
24	1,21	34	1,10	44	1,00	54	0,91	64	0,83
25	1,20	35	1,09	45	0,99	55	0,90	ab 65	0,82
26	1,18	36	1,08	46	0,98	56	0,90		

Tarif 2017

b) **Altersfaktorentabelle** mit einer Verzinsung zur Mindestleistung für Beiträge ab 1. Oktober 2017:

Altersfaktorentabelle (als Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr)

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	0,70	27	0,70	37	0,70	47	0,71	57	0,71
18	0,70	28	0,70	38	0,70	48	0,71	58	0,71
19	0,70	29	0,70	39	0,70	49	0,71	59	0,71
20	0,70	30	0,70	40	0,70	50	0,71	60	0,71
21	0,70	31	0,70	41	0,70	51	0,71	61	0,71
22	0,70	32	0,70	42	0,70	52	0,71	62	0,71
23	0,70	33	0,70	43	0,70	53	0,71	63	0,71
24	0,70	34	0,70	44	0,70	54	0,71	64	0,71
25	0,70	35	0,70	45	0,70	55	0,71	ab 65	0,71
26	0,70	36	0,70	46	0,70	56	0,71		

3.5.3 Was ist unter dem Erhöhungsfaktor zu verstehen?

Die ZVKPlusRente umfasst neben der Altersversorgung auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und eine Hinterbliebenenversorgung. Im Tarif 2002 besteht die Möglichkeit diese Leistungen auszuschließen. Wurde auf die Mitversicherung der Erwerbsminderung und/oder der Hinterbliebenenversorgung verzichtet, erhalten die Versicherten Zuschläge auf ihre Versorgungspunkte, die mithilfe des Erhöhungsfaktors berechnet werden.

4. Verfahrensfragen

4.1 Ist das Versorgungskonto verbindlich oder können die darin enthaltenen Werte nachträglich geändert werden?

Änderungen der Werte sind möglich, wenn z. B. der Arbeitgeber die zugrundeliegenden Daten berichtigt und/oder Rechtsänderungen eintreten.

4.2 Können die im Versorgungskonto mitgeteilten Werte (z. B. das gemeldete zusatzversorgungspflichtige Entgelt) beanstandet werden?

Versicherte haben die Möglichkeit, innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang des Schreibens schriftlich dem Arbeitgeber gegenüber zu beanstanden, dass dieser in der ZVKRente die Entgelte nicht oder nicht vollständig an die KVBW Zusatzversorgung gemeldet bzw. in der ZVKPlusRente die Beiträge nicht oder nicht vollständig an die KVBW Zusatzversorgung abgeführt hat. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

4.3 Wie kann überprüft werden, ob der Arbeitgeber die Entgelte in zutreffender Höhe gemeldet bzw. die Beiträge vollständig abgeführt hat?

Diese (Jahres-)Werte können im Regelfall der Gehaltsabrechnung vom Dezember entnommen werden.

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Frau
Margarete Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV10
Telefon: 0721 5985-898
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv10@kvbw.de
Datum: 04. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKRente“

Sehr geehrte Frau Mustermann,

mit diesem Nachweis informieren wir Sie über den Stand Ihres Versorgungskontos „ZVKRente“. Auf dieser Grundlage können Sie Ihre Altersvorsorge besser planen.

1. Ihre **Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto)	**771,64 €***
2. **Hochgerechnet auf Ihre abschlagsfreie Regelaltersgrenze (01.02.2031)** ergibt sich eine künftige Betriebsrente wegen Alters von monatlich (brutto)	1.211,96 €*

Bitte beachten Sie: Sofern Sie die Rente aus der Deutschen Rentenversicherung aufgrund von Vertrauensschutzregelungen zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch nehmen können, z. B. als Altersrente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“), gilt dies auch für die ZVKRente. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die hochgerechnete Rente niedriger ausfällt. Die Berechnung basiert auf Ihrem Vorjahresentgelt, den derzeit geltenden Satzungsbestimmungen und unterstellt eine durchgehende Versicherung mit gleich bleibendem Entgelt. Sofern Ihr Vorjahresentgelt geringer ist als im letzten Versorgungskonto, ist auch die hochgerechnete Rente niedriger als bisher mitgeteilt. Der angegebene Betrag dient daher lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche künftige Entwicklung Ihrer Betriebsrente wegen Alters. Falls sich Ihr Entgelt verringert bzw. Sie nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten, vermindert sich die Leistung entsprechend. Die Hochrechnung ersetzt nicht die verbindliche Rentenberechnung zum tatsächlichen Rentenbeginn. Prognosen für künftige Jahre können aus ihr nicht abgeleitet werden. Die ausgewiesene Rente ist wegen des zu erwartenden Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft nicht mit einem heutigen Einkommen vergleichbar.

* Bei Inanspruchnahme vor der maßgebenden gesetzlichen Regelaltersgrenze vermindert sich die Rente grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

Diese Mitteilung steht unter dem Vorbehalt eventueller Änderungsmeldungen Ihres Arbeitgebers oder - im Überleitungsfall - anderer Zusatzversorgungseinrichtungen.

Dieses Versorgungskonto berücksichtigt die Meldungen Ihres Arbeitgebers bis zum Jahr 2022. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Sie können innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden, dass dieser die Entgelte nicht oder nicht vollständig an uns gemeldet hat. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Aufgrund des nach Ihrer Scheidung durchgeführten Versorgungsausgleichs ist Ihre Betriebsrente monatlich um 23,87 € zu kürzen. Bitte beachten Sie, dass die mit diesem Versorgungskonto mitgeteilte Betriebsrente sich daher noch um diesen Betrag reduziert.

Hinweis für Versicherte, die eine Überleitung von Versicherungszeiten, die sie bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen zurückgelegt haben, an unsere Kasse beantragt haben:
In diesem Versorgungskonto sind Zeiten und Anwartschaften aus Überleitungen berücksichtigt, die im bescheinigten Jahr durchgeführt wurden. Später durchgeführte Überleitungen sind aus bilanztechnischen Gründen erst in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten. Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile.

Wir weisen darauf hin, dass ein Anspruch auf Betriebsrente grundlegend an den Bezug einer Rente aus der Deutschen Rentenversicherung gebunden ist. Die Betriebsrente wird nicht nur bei Bezug einer Altersrente als Vollrente, sondern auch bei voller oder teilweiser Erwerbsminderungsrente sowie im Todesfall an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen geleistet. Beim Bezug einer Altersrente als Teilrente steht keine Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung zu, dies gilt auch für einen Teilrentenbezug in Zusammenhang mit dem Flexirenten-Gesetz. Für Nichtsozialversicherte (z. B. Ärzte, Architekten) gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter *www.kvbw.de* im Merkblatt „Betriebsrente für berufsständisch Versicherte“.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW
Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKRente“

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Margarete Mustermann** **Geburtsdatum: 10.01.1964**

Zeitraum [1]	Versicherungs-monate	Meldung Arbeitgeber	Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte: Entgelt	:	12.000 €	x	Alters-faktor	=	Versorgungs-punkte
bis 31.12.2021	**296**		**----------Stand Versorgungskonto (alt)---**					**=**	**182,04**
Änderungen / Berichtigungen in 2022 für Zeiten bis 31.12.2021									
Abgang:									
bis 31.12.2021	-194		----------Startgutschrift----------					=	-53,91
Zugang:									
bis 31.12.2021	194		----------Startgutschrift----------					=	54,36
bis 31.12.2021	**296**		**----------Stand Versorgungskonto (neu)------**					**=**	**182,49**
Versorgungspunkte für 2022									
01.01.-30.06.2022	6	Entgelt	62.500,02 €	:	12.000 €	x	1,0	=	5,21
01.07.-31.12.2022	6	Entgelt	62.500,02 €	:	12.000 €	x	1,0	=	5,21
bis 31.12.2022	**308**		**Stand Versorgungskonto**					**=**	**192,91**
Daraus ergibt sich eine voraussichtliche monatliche Betriebsrente wegen Alters (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag) von									**771,64 €[2]**

[1] Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich die Beschäftigungszeiten aufgeführt sind, für die Sie Versorgungspunkte und/oder Versicherungsmonate in der ZVKRente erworben haben. In ggf. nicht dargestellten Zeiträumen waren Sie entweder nicht (versicherungspflichtig) beschäftigt oder Ihr Arbeitgeber hat uns eine Fehlzeit (z. B. wegen Krankheit, Mutterschutz zwischen 2002 und 2011, Beurlaubung) gemeldet.

[2] Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, Einkommensanrechnung, Kranken-, Pflegeversicherung).

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Frau
Margarete Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV10
Telefon: 0721 5985-898
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv10@kvbw.de
Datum: 04. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKRente“

Sehr geehrte Frau Mustermann,

mit diesem Nachweis informieren wir Sie über den Stand Ihres Versorgungskontos „ZVKRente“. Auf dieser Grundlage können Sie Ihre Altersvorsorge besser planen.

Ihre **Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto)	**77,28 € ***

* Bei Inanspruchnahme vor der maßgebenden gesetzlichen Regelaltersgrenze vermindert sich die Rente grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

Diese Mitteilung steht unter dem Vorbehalt eventueller Änderungsmeldungen Ihres Arbeitgebers oder - im Überleitungsfall - anderer Zusatzversorgungseinrichtungen.

Dieses Versorgungskonto berücksichtigt die Meldungen Ihres Arbeitgebers bis zum Jahr 2022. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Sie können innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden, dass dieser die Entgelte nicht oder nicht vollständig an uns gemeldet hat. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Hinweis für Versicherte, die eine Überleitung von Versicherungszeiten, die sie bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen zurückgelegt haben, an unsere Kasse beantragt haben:
In diesem Versorgungskonto sind Zeiten und Anwartschaften aus Überleitungen berücksichtigt, die im bescheinigten Jahr durchgeführt wurden. Später durchgeführte Überleitungen sind aus bilanztechnischen Gründen erst in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten. Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile.

Wir weisen darauf hin, dass ein Anspruch auf Betriebsrente grundlegend an den Bezug einer Rente aus der Deutschen Rentenversicherung gebunden ist. Die Betriebsrente wird nicht nur bei Bezug einer Altersrente als Vollrente, sondern auch bei voller oder teilweiser Erwerbsminderungsrente sowie im Todesfall an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen geleistet. Beim Bezug einer Altersrente als Teilrente steht keine Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung zu, dies gilt auch für einen Teilrentenbezug in Zusammenhang mit dem Flexirenten-Gesetz. Für Nichtsozialversicherte (z. B. Ärzte, Architekten) gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter *www.kvbw.de* im Merkblatt „Betriebsrente für berufsständisch Versicherte“.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKRente“

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Margarete Mustermann** **Geburtsdatum: 15.09.1983**

			Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte:							
Zeitraum [1]	**Versicherungs-monate**	**Meldung Arbeitgeber**	**Entgelt**	**:**	**12.000 €**	**x**	**Alters-faktor**	**=**	**Versorgungs-punkte**	
bis 31.12.2021	**31**		**----------Stand Versorgungskonto (alt)---**					**=**	**16,82**	
Änderungen / Berichtigungen in 2022 für Zeiten bis 31.12.2021										
Zugang:										
14.06.-20.09.2011	3	Mutterschutz[4]	6938,26 €	:	12.000 €	x	2,4	=	1,39	
bis 31.12.2021	**34**		**----------Stand Versorgungskonto (neu)------**					**=**	**18,21**	
Versorgungspunkte für 2022										
01.01.–20.07.2022		Elternzeit[6]	3.000,00 €	:	12.000 €	x	2,2	=	0,55	
21.07.-07.09.2022	3	Entgelt	863,33 €	:	12.000 €	x	2,2	=	0,16	
09.09.–15.12.2022	2	Mutterschutz[5]	1.929,93 €	:	12.000 €	x	2,2	=	0,35	
01.11.–30.11.2022	1	Entgelt	263,32 €	:	12.000 €	x	2,2	=	0,05	
16.12.–31.12.2022		Elternzeit[6]								
bis 31.12.2022	**40[3]**		**Stand Versorgungskonto**					**=**	**19,32**	
Daraus ergibt sich eine voraussichtliche monatliche Betriebsrente wegen Alters (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag) von									**77,28**	**€[2]**

[1] Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich die Beschäftigungszeiten aufgeführt sind, für die Sie Versorgungspunkte und/oder Versicherungsmonate in der ZVKRente erworben haben. In ggf. nicht dargestellten Zeiträumen waren Sie entweder nicht (versicherungspflichtig) beschäftigt oder Ihr Arbeitgeber hat uns eine Fehlzeit (z. B. wegen Krankheit, Mutterschutz zwischen 2002 und 2011, Beurlaubung) gemeldet.

[2] Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, Einkommensanrechnung, Kranken-, Pflegeversicherung).

[3] Voraussetzung für die Gewährung einer Betriebsrente ist in der Regel - neben Eintritt des Versicherungsfalls in der Deutschen Rentenversicherung - eine Mindestversicherungszeit von 60 belegten Versicherungsmonaten. Sofern auch Versicherungszeiten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bzw. aus weiteren Versicherungsverhältnissen bei der KVBW Zusatzversorgung vorliegen, können diese - sofern sie sich nicht mit Zeiten aus der mit diesem Versorgungskonto bescheinigten Versicherung überschneiden - im Rentenfall für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit anerkannt bzw. angerechnet werden.

[4] Diese Mutterschutzzeiten werden gemäß Ihrem Antrag berücksichtigt. Entsprechende Zeiten vor 2002 werden im Rahmen der Startgutschrift angerechnet. Sofern solche Zeiten vorliegen und Sie bereits ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, beachten Sie bitte die gesonderten Hinweise in diesem Versorgungskonto.

[5] Mutterschutzzeiten werden wie Versicherungszeiten behandelt. Als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für diesen Zeitraum wird uns von Ihrem Arbeitgeber das Entgelt gemeldet, das während eines Erholungsurlaubs oder während einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zugrunde zu legen wäre (§ 21 TVöD).

[6] Für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis wegen einer Elternzeit ruht und kein laufendes Entgelt bezogen wird, erhalten Sie für jedes Kind, für das Anspruch auf Elternzeit besteht (maximal 36 Kalendermonate), Versorgungspunkte auf der Grundlage eines (fiktiven) monatlichen Entgelts von 500 €.

KVBW

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Frau
Margarete Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV10
Telefon: 0721 5985-898
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv10@kvbw.de
Datum: 04. Juli 2023

ZVKRente bei Versorgungsausgleich:
Information über den Stand Ihrer Versorgungspunkte bis zum 31.12.2022

Sehr geehrte Frau Mustermann,

mit dem Versorgungskonto informieren wir unsere Versicherten jährlich über den Stand Ihrer **ZVKRente**.

Bei Ihnen wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt, daher ist Ihre Anwartschaft aus der **ZVKRente** (Pflichtversicherung) entsprechend dem Urteil des Familiengerichts zu kürzen.

Aus technischen Gründen können wir die gekürzte Anwartschaft im Versorgungskonto bislang noch nicht abbilden. Damit Sie Ihre Altersvorsorge dennoch planen können, informieren wir Sie mit diesem Schreiben vorab über den Stand Ihrer (gekürzten) **ZVKRente** zum 31.12.2022:

Stand Versorgungspunkte (VP) zum Stichtag 31.12.2012 (s. Mitteilung vom 01.07.2013)	146,25 VP
Zuzüglich Versorgungspunkte für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2022	3,45 VP
Abzüglich Kürzung wegen Versorgungsausgleichs	46,96 VP
Falls für Sie weitere Versicherungsverhältnisse bei unserer Zusatzversorgungskasse geführt werden, berücksichtigt die Kürzung alle Versicherungsverhältnisse.	
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2022	**102,74 VP**

Daraus würde sich eine monatliche **Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKRente** (VP x 4 € Messbetrag) in Höhe von **410,96 €** (brutto) ergeben.

Weitere Ruhens- oder Kürzungsvorschriften bzw. gesetzliche Abzüge (z. B. Steuer, Einkommensanrechnung, Kranken-, Pflegeversicherung, Kürzung wegen eines Versorgungsausgleichs im bis zum 31.08.2009 geltenden Recht) wurden nicht berücksichtigt. Bei Inanspruchnahme vor der maßgebenden gesetzlichen Regelaltersgrenze vermindert sich die Rente grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.
Sofern Sie auch die Vorteile der **ZVKPlusRente** nutzen, erhalten Sie hierzu gesonderte Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

234567 VKO
Herr
Manfred Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

ZV40 234567 12345678 FV
Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV40
Telefon: 0721 5985-799
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv40@kvbw.de
Datum: 03. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002 (Auszug bis 31.03.2011)

Sehr geehrte Frau Mustermann,

im Rentenfall erhalten Sie **zusätzlich** eine Leistung aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung.

Aus technischen Gründen werden Ihnen der Stand sowie die Berechnung Ihrer Betriebsrente im Tarif 2002 aus Beiträgen bis zum 31.03.2011 in diesem Jahr auf diesem separaten Versorgungskonto bescheinigt.

Ihre **garantierte Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKPlusRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto) aus Beiträgen bis zum 31.03.2011	**1,29 € ***
Diese monatlich garantierte Betriebsrente wegen Alters basiert auf einer Verzinsung von 3,25 %. Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.	

* Bei Inanspruchnahme vor dem 65. Lebensjahr vermindert sich die Rente grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

Die dargestellte Leistung bezieht sich auf die Altersrente. Wir weisen darauf hin, dass die Rentenhöhe im Falle der Erwerbsminderung abweichen kann, wenn dieses Risiko seit Vertragsbeginn nicht ununterbrochen abgesichert war.

Bei Eintritt des Rentenfalls werden Betriebsrenten aus der ZVKPlusRente ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit gewährt.

Für Beitragszahlungen, die in diesem Versorgungskonto bescheinigt sind, gilt:

Erfolgte die Beitragszahlung zur ZVKPlusRente **über Ihren Arbeitgeber**, steht dieser Nachweis unter entsprechendem Änderungsvorbehalt. Wurden die Beiträge nicht oder nicht vollständig an uns abgeführt, können Sie diesen Sachverhalt innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden.

Sofern Sie Beiträge selbst überwiesen haben, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform der KVBW Zusatzversorgung gegenüber beanstanden, dass diese Beiträge nicht oder nicht vollständig in Ihrem Versorgungskonto enthalten sind. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

<Textzusatz, wenn im Tarif 2011 oder im Tarif 2017 ebenfalls ein Vertrag vorhanden ist:>
Bitte beachten Sie, dass in diesem Versorgungskonto **ausschließlich Verträge im Tarif 2002** berücksichtigt werden.

<Textzusatz für EVA-Quasisplitting-Fälle:>
Aufgrund des nach Ihrer Scheidung durchgeführten Versorgungsausgleichs ist der Kürzungsbetrag nach der ab 01.02.2018 geltenden Rechtslage neu festzusetzen. Zum Stand 31.12.2022 beträgt diese Kürzung xx,xx €; bitte beachten Sie, dass die mit diesem Versorgungskonto mitgeteilte Betriebsrente sich daher noch um diesen Betrag vermindert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Anspruch auf Betriebsrente grundsätzlich vom Bezug der Rente aus der Deutschen Rentenversicherung abhängt. Vergewissern Sie sich daher bitte beim Rentenversicherungsträger, ob und ab wann ein vorzeitiger Bezug der Altersrente als Vollrente möglich ist. Für Nichtsozialversicherte (z. B. Ärzte, Architekten) gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter *www.kvbw.de* im Merkblatt „Betriebsrente für berufsständisch Versicherte“.

Beiträge, die im laufenden Jahr gezahlt wurden, und Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW
Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002 (Auszug bis 31.03.2011)

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Margarete Mustermann** **Geburtsdatum: 02.01.1973**

				Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte:						
Jahr	**Art**	**Beitrag**	:	Regelbeitrag	x	Altersfaktor	x	Erhöhungsfaktor[1)]	=	**Versorgungspunkte**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2011										**29,44**
Versorgungspunkte für Zeiten bis 31.12.2022:										
Ausbuchung Erwerbsminderungsrente										
2022	Erwerbsminderungsrente								=	**-29,01**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2022										**0,43**
Daraus ergibt sich eine garantierte monatliche Betriebsrente* von										**1,29 €[2),5)]**

* (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag x 75 %)

[1)] Die ZVKPlusRente umfasst neben der Altersversorgung auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und eine Hinterbliebenenversorgung. Haben Sie auf die Mitversicherung der Erwerbsminderung und/oder der Hinterbliebenenversorgung verzichtet, erhalten Sie Zuschläge (Erhöhungsfaktor) auf Ihre Versorgungspunkte.

[2)] Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z.B. Steuer, sofern keine Riester-Förderung vorliegt: Kranken-, Pflegeversicherung).

[3)] Die Position „Zulage für Vorjahr/e“ kann zusammengefasst die Zulagen für mehrere Jahre enthalten. Die detaillierte Aufgliederung der Zulagen-Zahlungen können Sie Ihrer Bescheinigung nach § 92 EStG entnehmen.

[4)] In Folge Ihrer Scheidung wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt. Dieser wird in der Übersicht Ihrer Betriebsrentenanwartschaft an dieser Stelle entsprechend berücksichtigt.

[5)] Sie beziehen bereits eine Rente von der KVBW Zusatzversorgung. Diese erhöht sich bei ununterbrochenem Rentenbezug bei Eintritt der Altersrente um die in diesem Schreiben ausgewiesene Leistung (ggf. unter Berücksichtigung von Abschlägen).

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

234567 VKO
Herr
Manfred Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

ZV40 234567 12345678 FV
Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV40
Telefon: 0721 5985-799
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv40@kvbw.de
Datum: 03. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002 (vom 01.04.2011 bis 30.09.2017)

Sehr geehrte Frau Mustermann,

im Rentenfall erhalten Sie **zusätzlich** eine Leistung aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung. Mit diesem Nachweis informieren wir Sie über den Stand Ihrer Betriebsrente im **Tarif 2002**.

Aus technischen Gründen werden Ihnen der Stand sowie die Berechnung Ihrer Betriebsrente im Tarif 2002 aus Beiträgen vom 01.04.2011 bis 30.09.2017 auf diesem separaten Versorgungskonto bescheinigt.

Ihre **garantierte Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKPlusRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto) aus Beiträgen vom 01.04.2011 bis zum 30.09.2017	**17,10 € ***

Diese monatliche garantierte Betriebsrente wegen Alters basiert auf einer Verzinsung von 3,25 %. Bei Inanspruchnahme vor dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn vermindert sich die Rente grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

* Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Die dargestellte Leistung bezieht sich auf die Altersrente. Wir weisen darauf hin, dass die Rentenhöhe im Falle der Erwerbsminderung abweichen kann, wenn dieses Risiko seit Vertragsbeginn nicht ununterbrochen abgesichert war.

Bei Eintritt des Rentenfalls werden Betriebsrenten aus der ZVKPlusRente ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit gewährt.

Für Beitragszahlungen, die in diesem Versorgungskonto bescheinigt sind, gilt:

Erfolgte die Beitragszahlung zur ZVKPlusRente **über Ihren Arbeitgeber**, steht dieser Nachweis unter entsprechendem Änderungsvorbehalt. Wurden die Beiträge nicht oder nicht vollständig an uns abgeführt, können Sie diesen Sachverhalt innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden.

Sofern Sie Beiträge selbst überwiesen haben, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform der KVBW Zusatzversorgung gegenüber beanstanden, dass diese Beiträge nicht oder nicht vollständig in Ihrem Versorgungskonto enthalten sind. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

<Textzusatz wenn im Tarif 2011 oder im Tarif 2017 ebenfalls ein Vertrag vorhanden ist:>
Bitte beachten Sie, dass in diesem Versorgungskonto **ausschließlich Verträge im Tarif 2002** berücksichtigt werden.

<Textzusatz für EVA-Quasisplitting-Fälle:>
Aufgrund des nach Ihrer Scheidung durchgeführten Versorgungsausgleichs ist der Kürzungsbetrag nach der ab 01.02.2018 geltenden Rechtslage neu festzusetzen. Zum Stand 31.12.2022 beträgt diese Kürzung xx,xx €; bitte beachten Sie, dass die mit diesem Versorgungskonto mitgeteilte Betriebsrente sich daher noch um diesen Betrag vermindert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Anspruch auf Betriebsrente grundsätzlich vom Bezug der Rente aus der Deutschen Rentenversicherung abhängt. Vergewissern Sie sich daher bitte beim Rentenversicherungsträger, ob und ab wann ein vorzeitiger Bezug der Altersrente als Vollrente möglich ist. Für Nichtsozialversicherte (z. B. Ärzte, Architekten) gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter *www.kvbw.de* im Merkblatt „Betriebsrente für berufsständisch Versicherte“.

Beiträge, die im laufenden Jahr gezahlt wurden, und Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002 (Auszug vom 01.04.2011 bis 30.09.2017)

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Margarete Mustermann** **Geburtsdatum: 02.01.1973**

			Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte:							
Jahr	**Art**	**Beitrag**	:	Regelbeitrag	x	Altersfaktor	x	Erhöhungsfaktor[1]	=	**Versorgungspunkte**
Stand Versorgungspunkte (alt) zum 31.12.2017										**4,89**
Änderungen / Berichtigungen für Zeiten bis 31.12.2017:										
Vertrag mit/ohne Riester-Förderung										
Versicherte Risiken: Altersversorgung + Erwerbsminderung										
2017	Beitrag	**-40,00 €**	:	480 €	x	1,30	x	1,030	=	**-0,11**
Versicherte Risiken: Altersversorgung + Erwerbsminderung + Hinterbliebenenversorgung										
2017	Beitrag	**- 160,00 €**	:	480 €	x	1,30			=	**-0,43**
Entgeltumwandlung										
Versicherte Risiken: Altersversorgung + Erwerbsminderung + Hinterbliebenenversorgung										
2017	Beitrag	**100,00 €**	:	480 €	x	1,30			=	**0,27**
Höherversicherung Arbeitgeber										
Versicherte Risiken: Altersversorgung + Erwerbsminderung + Hinterbliebenenversorgung										
2017	Beitrag	**400,00 €**	:	480 €	x	1,30			=	**1,08**
Stand Versorgungspunkte (neu) zum 31.12.2017										**5,70**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2022										**5,70**
Daraus ergibt sich eine garantierte monatliche Betriebsrente* von										**17,10 €[2]**

* (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag x 75 %)

[1] Die ZVKPlusRente umfasst neben der Altersversorgung auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und eine Hinterbliebenenversorgung. Haben Sie auf die Mitversicherung der Erwerbsminderung und/oder der Hinterbliebenenversorgung verzichtet, erhalten Sie Zuschläge (Erhöhungsfaktor) auf Ihre Versorgungspunkte.

[2] Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z.B. Steuer, sofern keine Riester-Förderung vorliegt: Kranken-, Pflegeversicherung).

[3] Die Position „Zulage für Vorjahr/e“ kann zusammengefasst die Zulagen für mehrere Jahre enthalten. Die detaillierte Aufgliederung der Zulagen-Zahlungen können Sie Ihrer Bescheinigung nach § 92 EStG entnehmen.

[4] In Folge Ihrer Scheidung wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt. Dieser wird in der Übersicht Ihrer Betriebsrentenanwartschaft an dieser Stelle entsprechend berücksichtigt.

[5] Sie beziehen bereits eine Rente von der KVBW Zusatzversorgung. Diese erhöht sich bei ununterbrochenem Rentenbezug bei Eintritt der Altersrente um die in diesem Schreiben ausgewiesene Leistung (ggf. unter Berücksichtigung von Abschlägen).

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

234567 VKO
Herr
Manfred Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

ZV40 234567 12345678 FV
Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV40
Telefon: 0721 5985-799
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv40@kvbw.de
Datum: 03. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2011

Sehr geehrte Frau Mustermann,

im Rentenfall erhalten Sie **zusätzlich** eine Leistung aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung. Mit diesem Nachweis informieren wir Sie über den Stand Ihrer Betriebsrente im **Tarif 2011**.

Ihre **Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKPlusRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto)	**68,56 €**

Nähere Angaben über die monatliche Betriebsrente wegen Alters auf Basis der Mindestverzinsung finden Sie in § 27 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB - Tarif 2011).
Einzelheiten zur Berechnung der Betriebsrente wegen Alters entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, sofern keine Riester-Förderung vorliegt: Kranken-, Pflegeversicherung).

Die dargestellte Leistung bezieht sich auf die Altersrente. Im Falle einer Erwerbsminderung haben Sie die Möglichkeit, anstelle einer Altersrente eine lebenslange Erwerbsminderungsrente zu beziehen.

Es wurde unterstellt, dass die Hinterbliebenenversorgung auch in der Rentenphase abgesichert ist. Verzichten Sie zum Rentenbeginn auf die Mitversicherung von Hinterbliebenenleistungen, erhöhen wir Ihre Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Der Beginn Ihrer Altersrente ist ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich; den Zeitpunkt des Beginns bestimmen Sie selbst. Nehmen Sie Ihre Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch, erhöht sich Ihre Rentenleistung für jeden Monat des späteren Rentenbeginns um 0,5 %. Bei einem Rentenbeginn vor dem 65. Lebensjahr wird die Rentenleistung um 0,5 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme gekürzt.

Bei Eintritt des Rentenfalls werden Betriebsrenten aus der ZVKPlusRente ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit gewährt.

Sollten Sie weitergehende Hochrechnungen oder Informationen wünschen, können Sie sich jederzeit an unser zuständiges Serviceteam wenden. Unsere Sachbearbeiter geben Ihnen gerne Auskunft.

Für Beitragszahlungen, die in diesem Versorgungskonto bescheinigt sind, gilt:

Erfolgte die Beitragszahlung zur ZVKPlusRente **über Ihren Arbeitgeber**, steht dieser Nachweis unter entsprechendem Änderungsvorbehalt. Wurden die Beiträge nicht oder nicht vollständig an uns abgeführt, können Sie diesen Sachverhalt innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden.

Sofern Sie Beiträge selbst überwiesen haben, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform der KVBW Zusatzversorgung gegenüber beanstanden, dass diese Beiträge nicht oder nicht vollständig in Ihrem Versorgungskonto enthalten sind. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

<Textzusatz wenn im Tarif 2002 oder im Tarif 2017 ebenfalls ein Vertrag vorhanden ist:>
Bitte beachten Sie, dass in diesem Versorgungskonto ausschließlich Verträge im Tarif 2011 berücksichtigt werden.

Beiträge, die im laufenden Jahr gezahlt wurden, und Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW
Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2011

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Margarete Mustermann** **Geburtsdatum: 05.02.1967**

				Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte:				
Jahr	**Art**	**Beitrag**	:	Regelbeitrag	x	Altersfaktor	=	**Versorgungspunkte**
Stand garantierte Versorgungspunkte zum 31.12.2021								**10,06**
Versorgungspunkte für Zeiten bis 31.12.2022:								
Entgeltumwandlung								
Vertragsnummer: 12345678-201-03								
2022	Beitrag	**1.200,00 €**	:	1.200 €	x	1,20	=	**1,20**
Vertrag mit/ohne Riester-Förderung								
Vertragsnummer: 12345678-301-03								
2022	Beitrag	**1.080,00 €**	:	1.200 €	x	1,20	=	**1,08**
2022	Zulage für Vorjahr/e[1)]	**237,80 €**	:	1.200 €	x	1,20	=	**0,27**
Stand garantierte Versorgungspunkte zum 31.12.2021								**17,14**
Daraus ergibt sich eine monatliche Betriebsrente wegen Alters auf Basis der Mindestverzinsung (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag) von								**68,56 €**

[1)] Die Position „Zulage für Vorjahr/e“ kann zusammengefasst die Zulagen für mehrere Jahre enthalten. Die detaillierte Aufgliederung der Zulagen-Zahlungen können Sie Ihrer Bescheinigung nach § 92 EStG entnehmen.

Ergänzende Informationen zum Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2011

Unter Berücksichtigung des § 155 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) informieren wir Sie über den aktuellen Stand Ihrer Ansprüche unter Einbeziehung der nicht garantierten sowie der garantierten Überschussbeteiligung.

Eine Überschussbeteiligung kann in Form von Bonuspunkten, einer Beteiligung an Bewertungsreserven oder einem höheren kalkulierten Rechnungszins als dem vertraglich garantierten Rechnungszins (sog. vorweggenommene Überschussbeteiligung) vorliegen.

Einzelheiten zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann sich aufgrund der Zinsmarktentwicklung ändern und wird somit nicht garantiert. Aus der vorliegenden Standmitteilung kann daher kein Anspruch auf eine Überschussbeteiligung hergeleitet werden.

Darüber hinaus gelten die im Versorgungskonto enthaltenen Annahmen und Hinweise grundsätzlich auch für die nachfolgenden Informationen.

1. Vereinbarte Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalles zuzüglich Überschussbeteiligung zum 31.12.2022

Rente wegen Alters:

Betriebsrente monatlich	68,56 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	68,56 €

<wenn Versicherter jünger als 65>

Rente wegen voller Erwerbsminderung:

Wäre zum o. g. Datum der Versicherungsfall „Rente wegen Erwerbsminderung“ eingetreten, hätte die lebenslange monatliche Betriebsrentenleistung betragen:

Betriebsrente monatlich	47,26 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	47,26 €

2. Vereinbarte Leistung zuzüglich garantierter Überschussbeteiligung bei Ablauf des Vertrags oder bei Rentenbeginn unter der Voraussetzung einer unveränderten Vertragsfortführung

<Hochrechnung wird durchgeführt>

Die nachfolgende Ausweisung der monatlichen Altersrentenleistung unterstellt, dass die Gesamtheit der im abgelaufenen Kalenderjahr entrichteten Beiträge bis zum Beginn der abschlagsfreien Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung (01.03.2034) in identischer Höhe fortentrichtet wird. Diese Beiträge, die als Grundlage der Hochrechnung dienen, belaufen sich auf 2.280,00 €.

Betriebsrente monatlich	178,30 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	178,30 €

Werden Änderungen hinsichtlich der Beiträge in differierender Höhe gezahlt, ändern sich auch die jeweiligen Hochrechnungsbeträge. Die Hochrechnung dient insofern lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche Entwicklung Ihrer Betriebsrente wegen Alters. Sie ersetzt nicht die verbindliche Rentenberechnung zum tatsächlichen Rentenbeginn. Prognosen für künftige Jahre können aus ihr nicht abgeleitet werden.

<Keine Hochrechnung>

Auf Grund Ihrer Vertragsänderung (z. B. Beitragsfreistellung, Beendigung Beschäftigungsverhältnis, etc.) ist die Ausweisung einer Hochrechnung aktuell nicht möglich.

3. Vereinbarte Leistung zuzüglich garantierter Überschussbeteiligung zum Ablauf des Vertrags oder zum Rentenbeginn unter der Voraussetzung einer prämienfreien Versicherung

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2022 entrichteten Beiträge beliefe sich Ihre monatliche Rentenleistung bei Vollendung der abschlagsfreien Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (01.03.2034) auf die nachfolgenden Werte.

Betriebsrente monatlich	76,79 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	76,79 €

4. Auszahlungsbetrag bei Kündigung

<Ausgabe Abfindung>

Eine Kündigung hat zunächst eine Beitragsfreistellung zur Folge. Im Falle der Kündigung wird Ihre bisher erworbene Anwartschaft abgefunden. Die Abfindung beträgt 90 % des gebildeten Kapitals, mindestens jedoch 95 % der eingezahlten Beiträge ohne Zinsen. Ergänzend können Sie mit der Kündigung die Abfindung Ihrer erworbenen Anwartschaften beantragen. Zum 31.12.2022 beträgt die Abfindungssumme 13.750,30 €.

Im Falle der Abfindung werden die erhaltenen staatlichen Zulagen und Steuerermäßigungen nach § 10a EStG (Riester-Förderung) zurückgefordert. Die Rückzahlung der Zulagen ist im Abfindungsbetrag berücksichtigt. Darüber hinaus erhaltene Steuervergünstigungen nach § 10a EStG werden uns erst bei wirksamer Kündigung mitgeteilt und sind vom Abfindungsbetrag noch abzuziehen.

Bitte beachten Sie, dass ein ggf. durchgeführter Versorgungsausgleich bei dem ausgewiesenen Betrag noch nicht berücksichtigt wurde.

<Keine Abfindung wenn Verzicht auf Kündigung>

Sie haben dauerhaft auf die Beitragsabfindung in Folge einer Kündigung in der Ansparphase verzichtet. Die Verzichtserklärung ist bindend und kann nicht mehr widerrufen werden. Eine Kapitalabfindung ist somit nicht möglich. Die Anwartschaft aus der ZVKPlusRente bleibt im Falle einer Kündigung auf dem erreichten Stand erhalten.

5. Summe der gezahlten Prämien zum 31.12.2022

Insgesamt geleistete Beiträge	14.474,00 €
Insgesamt erhaltene Zulagen	1.900,84 €

Bitte beachten Sie, dass Übertragungen bzw. Überleitungen nicht berücksichtigt werden.

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

234567 VKO
Herr
Manfred Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

ZV40 234567 12345678 FV
Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV40
Telefon: 0721 5985-799
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv40@kvbw.de
Datum: 03. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002

Sehr geehrter Herr Mustermann,

im Rentenfall erhalten Sie **zusätzlich** eine Leistung aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung. Mit diesem Nachweis und den beiliegenden ergänzenden Informationen informieren wir Sie über den Stand Ihrer Betriebsrente im **Tarif 2002**.

Ihre **garantierte Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKPlusRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto)	**843,32 €**
davon aus Beiträgen bis zum 31.03.2011	395,61 € [1)]
davon aus Beiträgen ab dem 01.04.2011 bis zum 30.09.2017	284,43 € [2)]
davon aus Beiträgen ab dem 01.10.2017	163,28 € [3)]
Bei Inanspruchnahme vor dem vertraglich vereinbarten Rentenbeginn vermindert sich die Rente grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.	

[1)] Dieser Wert dient nur Ihrer Information. Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungskonto zum Tarif 2002 (Auszug bis 31.03.2011).

[2)] Dieser Wert dient nur Ihrer Information. Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungskonto zum Tarif 2002 (Auszug vom 01.04.2011 bis 30.09.2017).

[3)] Nähere Angaben über die monatliche Betriebsrente wegen Alters finden Sie unter D.6. Absatz 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) - Tarif 2002. Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Die dargestellte Leistung bezieht sich auf die Altersrente. Wir weisen darauf hin, dass die Rentenhöhe im Falle der Erwerbsminderung abweichen kann, wenn dieses Risiko seit Vertragsbeginn nicht ununterbrochen abgesichert war.

Bei Eintritt des Rentenfalls werden Betriebsrenten aus der ZVKPlusRente ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit gewährt.

Sollten Sie weitergehende Hochrechnungen oder Informationen zu diesem Nachweis und dem beiliegenden Informationsblatt wünschen, können Sie sich jederzeit an unser zuständiges Serviceteam wenden. Unsere Sachbearbeiter geben Ihnen gerne Auskunft.

Für Beitragszahlungen, die in diesem Versorgungskonto bescheinigt sind, gilt:

Erfolgte die Beitragszahlung zur ZVKPlusRente **über Ihren Arbeitgeber**, steht dieser Nachweis unter entsprechendem Änderungsvorbehalt. Wurden die Beiträge nicht oder nicht vollständig an uns abgeführt, können Sie diesen Sachverhalt innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden.

Sofern Sie Beiträge selbst überwiesen haben, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform der KVBW Zusatzversorgung gegenüber beanstanden, dass diese Beiträge nicht oder nicht vollständig in Ihrem Versorgungskonto enthalten sind. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

<Textzusatz wenn im Tarif 2011 oder im Tarif 2017 ebenfalls ein Vertrag vorhanden ist:>
Bitte beachten Sie, dass in diesem Versorgungskonto **ausschließlich Verträge im Tarif 2002** berücksichtigt werden.
<Textzusatz für EVA-Quasisplitting-Fälle:>
Aufgrund des nach Ihrer Scheidung durchgeführten Versorgungsausgleichs ist der Kürzungsbetrag nach der ab 01.02.2018 geltenden Rechtslage neu festzusetzen. Zum Stand 31.12.2022 beträgt diese Kürzung xx,xx €; bitte beachten Sie, dass die mit diesem Versorgungskonto mitgeteilte Betriebsrente sich daher noch um diesen Betrag vermindert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Anspruch auf Betriebsrente grundsätzlich vom Bezug der Rente aus der Deutschen Rentenversicherung abhängt. Vergewissern Sie sich daher bitte beim Rentenversicherungsträger, ob und ab wann ein vorzeitiger Bezug der Altersrente als Vollrente möglich ist. Für Nichtsozialversicherte (z. B. Ärzte, Architekten) gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter *www.kvbw.de* im Merkblatt „Betriebsrente für berufsständisch Versicherte“.

Beiträge, die im laufenden Jahr gezahlt wurden, und Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW
Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002 (Auszug ab 01.10.2017)

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Manfred Mustermann** **Geburtsdatum: 02.01.1968**

				Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte:						
Jahr	**Art**	**Beitrag**	:	Regelbeitrag	x	Altersfaktor		Erhöhungsfaktor[1)]	=	**Versorgungspunkte**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2021										**31,23**
Versorgungspunkte für Zeiten bis 31.12.2022:										
Vertrag mit/ohne Riester-Förderung										
Versicherte Risiken: Altersversorgung + Erwerbsminderung										
2022	Beitrag	**2.040,00 €**	:	1.200 €	x	1,18	x	1,150	=	**2,31**
2022	Zulage für Vorjahr/e[3)]	**175,00 €**	:	1.200 €	x	1,18	x	1,150	=	**0,20**
Entgeltumwandlung										
Versicherte Risiken: Altersversorgung										
2022	Beitrag	**6.263,77 €**	:	1.200 €	x	1,18	x	1,150	=	**7,08**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2022										**40,82**
Daraus ergibt sich eine garantierte monatliche Betriebsrente* von										**163,28 €[2)]**

* (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag)

[1)] Die ZVKPlusRente umfasst neben der Altersversorgung auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und eine Hinterbliebenenversorgung. Haben Sie auf die Mitversicherung der Erwerbsminderung und/oder der Hinterbliebenenversorgung verzichtet, erhalten Sie Zuschläge (Erhöhungsfaktor) auf Ihre Versorgungspunkte.

[2)] Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, sofern keine Riester-Förderung vorliegt: Kranken-, Pflegeversicherung).

[3)] Die Position „Zulage für Vorjahr/e“ kann zusammengefasst die Zulagen für mehrere Jahre enthalten. Die detaillierte Aufgliederung der Zulagen-Zahlungen können Sie Ihrer Bescheinigung nach § 92 EStG entnehmen.

Ergänzende Informationen zum Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2002

Unter Berücksichtigung des § 155 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) informieren wir Sie über den aktuellen Stand Ihrer Ansprüche unter Einbeziehung der nicht garantierten sowie der garantierten Überschussbeteiligung.

Eine Überschussbeteiligung kann in Form von Bonuspunkten, einer Beteiligung an Bewertungsreserven oder einem höheren kalkulierten Rechnungszins als dem vertraglich garantierten Rechnungszins (sog. vorweggenommene Überschussbeteiligung) vorliegen.

Einzelheiten zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann sich aufgrund der Zinsmarktentwicklung ändern und wird somit nicht garantiert. Aus der vorliegenden Standmitteilung kann daher kein Anspruch auf eine Überschussbeteiligung hergeleitet werden.

Darüber hinaus gelten die im Versorgungskonto enthaltenen Annahmen und Hinweise grundsätzlich auch für die nachfolgenden Informationen.

1. Vereinbarte Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalles zuzüglich Überschussbeteiligung zum 31.12.2022

Rente wegen Alters:

Betriebsrente monatlich	843,32 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	843,32 €

Rente wegen voller Erwerbsminderung:

<wenn EM-Rente abgesichert und kein EM-Rentenbezug>

Wäre zum o. g. Datum der Versicherungsfall „Rente wegen Erwerbsminderung“ eingetreten, hätte die monatliche Betriebsrentenleistung betragen:

Betriebsrente monatlich	752,24 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	752,24 €

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in die Berechnung mit einfließen können, für welche das Risiko der Erwerbsminderung nicht ausgeschlossen wurde. Ebenso wurden ggf. Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme berücksichtigt.

Bei Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt der Anspruch die Hälfte.

<EM-Rentenfall>

Da Sie bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen, wird von einer gesonderten Ausweisung der genannten Rentenart abgesehen. Werden weiterhin Beiträge in die ZVKPlusRente eingezahlt, erhöhen diese Ihre Altersrente.

<Risiko EM war immer ausgeschlossen>

Das Erwerbsminderungsrisiko wurde für die bis zum 31.12.2022 entrichteten Beiträge vollständig ausgeschlossen.

2. Vereinbarte Leistung zuzüglich garantierter Überschussbeteiligung bei Ablauf des Vertrags oder bei Rentenbeginn unter der Voraussetzung einer unveränderten Vertragsfortführung

<Hochrechnung wird durchgeführt>

Die nachfolgende Ausweisung der monatlichen Altersrentenleistung unterstellt, dass die Gesamtheit der im abgelaufenen Kalenderjahr entrichteten Beiträge bis zum Beginn der abschlagsfreien Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung (01.11.2034) in identischer Höhe fortentrichtet wird. Diese Beiträge, die als Grundlage der Hochrechnung dienen, belaufen sich auf 8.303,77 €.

Betriebsrente monatlich	1.282,04 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	1.282,04 €

Werden Änderungen hinsichtlich der Absicherung der verschiedenen Risiken (Hinterbliebenenversorgung, Erwerbsminderung) vorgenommen oder Beiträge in differierender Höhe gezahlt, ändern sich auch die jeweiligen Hochrechnungsbeträge. Die Hochrechnung dient insofern lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche Entwicklung Ihrer Betriebsrente wegen Alters. Sie ersetzt nicht die verbindliche Rentenberechnung zum tatsächlichen Rentenbeginn. Prognosen für künftige Jahre können aus ihr nicht abgeleitet werden.

<Keine Hochrechnung>

Auf Grund Ihrer Vertragsänderung (z. B. Beitragsfreistellung, Beendigung Beschäftigungsverhältnis, etc.) ist die Ausweisung einer Hochrechnung aktuell nicht möglich.

3. Vereinbarte Leistung zuzüglich garantierter Überschussbeteiligung zum Ablauf des Vertrags oder zum Rentenbeginn unter der Voraussetzung einer prämienfreien Versicherung

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2022 entrichteten Beiträge beliefe sich Ihre monatliche Rentenleistung bei Vollendung der abschlagsfreien Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (01.11.2034) auf die nachfolgenden Werte.

Betriebsrente monatlich	843,32 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	0,00 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	843,32 €

4. Auszahlungsbetrag bei Kündigung

<Ausgabe Abfindung>

Eine Kündigung hat zunächst eine Beitragsfreistellung zur Folge. Ergänzend können Sie mit der Kündigung die Abfindung Ihrer erworbenen Anwartschaften beantragen. Diese beläuft sich auf 95 % der eingezahlten Beiträge. Zum 31.12.2022 beträgt die Abfindungssumme 94.559,64 €.

Im Falle der Abfindung werden die erhaltenen staatlichen Zulagen und Steuerermäßigungen nach § 10a EStG (Riester-Förderung) zurückgefordert. Die Rückzahlung der Zulagen ist im Abfindungsbetrag berücksichtigt. Darüber hinaus erhaltene Steuervergünstigungen nach § 10a EStG werden uns erst bei wirksamer Kündigung mitgeteilt und sind vom Abfindungsbetrag noch abzuziehen.

Bitte beachten Sie, dass ein ggf. durchgeführter Versorgungsausgleich bei dem ausgewiesenen Betrag noch nicht berücksichtigt wurde

<Keine Abfindung wenn Harz IV-Sicherheit>

Sie haben dauerhaft auf die Beitragsabfindung in Folge einer Kündigung in der Ansparphase verzichtet. Die Verzichtserklärung ist bindend und kann nicht mehr widerrufen werden. Eine Kapitalabfindung ist somit nicht möglich. Die Anwartschaft aus der ZVKPlusRente bleibt im Falle einer Kündigung auf dem erreichten Stand erhalten.

5. Summe der gezahlten Prämien zum 31.12.2022

Insgesamt geleistete Beiträge	99.536,46 €
Insgesamt erhaltene Zulagen	2.521,00 €

Bitte beachten Sie, dass Übertragungen bzw. Überleitungen nicht berücksichtigt werden.

KVBW
Zusatzversorgung

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

234567 VKO
Frau
Margarete Mustermann
Musterstr. 7
77777 Musterhausen

ZV40 234567 12345678 FV
Unser Zeichen, bitte stets angeben.

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Arbeitsgruppe ZV40
Telefon: 0721 5985-799
Telefax: 0721 5985-525
E-Mail: zv40@kvbw.de
Datum: 03. Juli 2023

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2017

Sehr geehrte Frau Mustermann,

im Rentenfall erhalten Sie **zusätzlich** eine Leistung aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung. Mit diesem Nachweis informieren wir Sie über den Stand Ihrer Betriebsrente im **Tarif 2017**.

Ihre **Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKPlusRente** beträgt zum **31.12.2022** monatlich (brutto)	**11,84 €**
Davon garantiert sind	**9,28 €**

Nähere Angaben über die monatliche Betriebsrente wegen Alters auf Basis der Mindestverzinsung finden Sie in § 27 und § 28 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB - Tarif 2017).

Einzelheiten zur Berechnung der Betriebsrente wegen Alters entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Die dargestellte Betriebsrente berücksichtigt weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, sofern keine Riester-Förderung vorliegt: Kranken-, Pflegeversicherung).

Die dargestellte Leistung bezieht sich auf die Altersrente. Im Falle einer Erwerbsminderung haben Sie die Möglichkeit, anstelle einer Altersrente eine lebenslange Erwerbsminderungsrente zu beziehen.

Es wurde unterstellt, dass die Hinterbliebenenversorgung auch in der Rentenphase abgesichert ist. Verzichten Sie zum Rentenbeginn auf die Mitversicherung von Hinterbliebenenleistungen, erhöhen wir Ihre Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Der Beginn Ihrer Altersrente ist ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich; den Zeitpunkt des Beginns bestimmen Sie selbst. Nehmen Sie Ihre Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch, erhöht sich Ihre Rentenleistung für jeden Monat des späteren Rentenbeginns um 0,5 %. Bei einem Rentenbeginn vor dem 65. Lebensjahr wird die Rentenleistung um 0,5 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme gekürzt.

Bei Eintritt des Rentenfalls werden Betriebsrenten aus der ZVKPlusRente ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit gewährt.

Sollten Sie weitergehende Hochrechnungen oder Informationen wünschen, können Sie sich jederzeit an unser zuständiges Serviceteam wenden. Unsere Sachbearbeiter geben Ihnen gerne Auskunft.

Für Beitragszahlungen, die in diesem Versorgungskonto bescheinigt sind, gilt:

Erfolgte die Beitragszahlung zur ZVKPlusRente **über Ihren Arbeitgeber**, steht dieser Nachweis unter entsprechendem Änderungsvorbehalt. Wurden die Beiträge nicht oder nicht vollständig an uns abgeführt, können Sie diesen Sachverhalt innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden.

Sofern Sie Beiträge selbst überwiesen haben, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform der KVBW Zusatzversorgung gegenüber beanstanden, dass diese Beiträge nicht oder nicht vollständig in Ihrem Versorgungskonto enthalten sind. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.

<Textzusatz, wenn im Tarif 2002 oder Tarif 2011 ebenfalls ein Vertrag vorhanden ist:>
Bitte beachten Sie, dass in diesem Versorgungskonto **ausschließlich Verträge im Tarif 2017** berücksichtigt werden.

Beiträge, die im laufenden Jahr gezahlt wurden, und Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung über den Stand Ihres Versorgungskontos enthalten.

Bitte denken Sie daran, Ihren Beitrag regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls neuen Fördergrenzen oder einer geänderten Lebens- oder Einkommenssituation anzupassen, wenn Sie die optimale Förderung erhalten möchten. Wir unterstützen Sie gerne dabei: Rufen Sie uns an!

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVBW Zusatzversorgung

KVBW
Zusatzversorgung

Ihr Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2017

Versicherungs-Nr.: 12345678 **Name: Margarete Mustermann** **Geburtsdatum: 17.02.1966**

				Formel zur Berechnung der Versorgungspunkte:				
Jahr	**Art**	**Beitrag**	:	Regelbeitrag	x	Altersfaktor	=	**Versorgungspunkte**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2021								**2,58**
Versorgungspunkte für Zeiten bis 31.12.2022:								
Entgeltumwandlung								
Vertragsnummer: 12345678-201-05								
2022	Beitrag	**180,00 €**	:	1.200 €	x	0,90	=	**0,14**
Vertrag mit/ohne Riester-Förderung								
Vertragsnummer: 12345678-301-05								
2022	Beitrag	**270,00 €**	:	1.200 €	x	0,90	=	**0,20**
2022	Zulage für Vorjahr/e[1)]	**27,68 €**	:	1.200 €	x	0,90	=	**0,02**
Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung								
Vertragsnummer: 12345678-401-05								
2022	Beitrag	**27,00 €**	:	1.200 €	x	0,90	=	**0,02**
Stand Versorgungspunkte zum 31.12.2022								**2,96**
Daraus ergibt sich eine monatliche Betriebsrente wegen Alters (Versorgungspunkte x 4 € Messbetrag) von								**11,84 €**
Davon garantiert sind								**9,28 €**

[1)] Die Position „Zulage für Vorjahr/e“ kann zusammengefasst die Zulagen für mehrere Jahre enthalten. Die detaillierte Aufgliederung der Zulagen-Zahlungen können Sie Ihrer Bescheinigung nach § 92 EStG entnehmen.

[2)] In Folge Ihrer Scheidung wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt. Dieser wird in der Übersicht Ihrer Betriebsrentenanwartschaft an dieser Stelle entsprechend berücksichtigt.

Ergänzende Informationen zum Versorgungskonto „ZVKPlusRente“ – Tarif 2017

Unter Berücksichtigung des § 155 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) informieren wir Sie über den aktuellen Stand Ihrer Ansprüche unter Einbeziehung der nicht garantierten sowie der garantierten Überschussbeteiligung.

Eine Überschussbeteiligung kann in Form von Bonuspunkten, einer Beteiligung an Bewertungsreserven oder einem höheren kalkulierten Rechnungszins als dem vertraglich garantierten Rechnungszins (sog. vorweggenommene Überschussbeteiligung) vorliegen.

Einzelheiten zu den Grundsätzen und Maßstäben für die Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann sich aufgrund der Zinsmarktentwicklung ändern und wird somit nicht garantiert. Aus der vorliegenden Standmitteilung kann daher kein Anspruch auf eine Überschussbeteiligung hergeleitet werden.

Darüber hinaus gelten die im Versorgungskonto enthaltenen Annahmen und Hinweise grundsätzlich auch für die nachfolgenden Informationen.

1. Vereinbarte Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalles zuzüglich Überschussbeteiligung zum 31.12.2022

Rente wegen Alters:

Betriebsrente monatlich	11,84 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	2,56 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	9,28 €

<wenn Versicherter jünger als 65>

Rente wegen voller Erwerbsminderung:

Wäre zum o. g. Datum der Versicherungsfall „Rente wegen Erwerbsminderung“ eingetreten, hätte die lebenslange monatliche Betriebsrentenleistung betragen:

Betriebsrente monatlich	8,85 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	1,66 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	7,19 €

2. Vereinbarte Leistung zuzüglich garantierter Überschussbeteiligung bei Ablauf des Vertrags oder bei Rentenbeginn unter der Voraussetzung einer unveränderten Vertragsfortführung

<Hochrechnung wird durchgeführt>

Die nachfolgende Ausweisung der monatlichen Altersrentenleistung unterstellt, dass die Gesamtheit der im abgelaufenen Kalenderjahr entrichteten Beiträge bis zum Beginn der abschlagsfreien Regelaltersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung (01.03.2033) in identischer Höhe fortentrichtet wird. Diese Beiträge, die als Grundlage der Hochrechnung dienen, belaufen sich auf 207,00 €.

Betriebsrente monatlich	19,94 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	3,63 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	16,31 €

Werden Änderungen hinsichtlich der Beiträge in differierender Höhe gezahlt, ändern sich auch die jeweiligen Hochrechnungsbeträge. Die Hochrechnung dient insofern lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche Entwicklung Ihrer Betriebsrente wegen Alters. Sie ersetzt nicht die verbindliche Rentenberechnung zum tatsächlichen Rentenbeginn. Prognosen für künftige Jahre können aus ihr nicht abgeleitet werden.

<Keine Hochrechnung>

Auf Grund Ihrer Vertragsänderung (z. B. Beitragsfreistellung, Beendigung Beschäftigungsverhältnis, etc.) ist die Ausweisung einer Hochrechnung aktuell nicht möglich.

3. Vereinbarte Leistung zuzüglich garantierter Überschussbeteiligung zum Ablauf des Vertrags oder zum Rentenbeginn unter der Voraussetzung einer prämienfreien Versicherung

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2022 entrichteten Beiträge beliefe sich Ihre monatliche Rentenleistung bei Vollendung der abschlagsfreien Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (01.03.2033) auf die nachfolgenden Werte.

Betriebsrente monatlich	13,26 €
davon aus nicht garantierten Überschussanteilen	2,87 €
davon garantierte Betriebsrentenleistung	10,39 €

4. Auszahlungsbetrag bei Kündigung

<Ausgabe Abfindung>

Eine Kündigung hat zunächst eine Beitragsfreistellung zur Folge. Im Falle der Kündigung wird Ihre bisher erworbene Anwartschaft abgefunden. Die Abfindung beträgt 90 % des gebildeten Kapitals, mindestens jedoch 95 % der eingezahlten Beiträge ohne Zinsen. Ergänzend können Sie mit der Kündigung die Abfindung Ihrer erworbenen Anwartschaften beantragen. Zum 31.12.2022 beträgt die Abfindungssumme 3.683,15 €.

Im Falle der Abfindung werden die erhaltenen staatlichen Zulagen und Steuerermäßigungen nach § 10a EStG (Riester-Förderung) zurückgefordert. Die Rückzahlung der Zulagen ist im Abfindungsbetrag berücksichtigt. Darüber hinaus erhaltene Steuervergünstigungen nach § 10a EStG werden uns erst bei wirksamer Kündigung mitgeteilt und sind vom Abfindungsbetrag noch abzuziehen.

Bitte beachten Sie, dass ein ggf. durchgeführter Versorgungsausgleich bei dem ausgewiesenen Betrag noch nicht berücksichtigt wurde.

<Keine Abfindung wenn Verzicht auf Kündigung>

Sie haben dauerhaft auf die Beitragsabfindung in Folge einer Kündigung in der Ansparphase verzichtet. Die Verzichtserklärung ist bindend und kann nicht mehr widerrufen werden. Eine Kapitalabfindung ist somit nicht möglich. Die Anwartschaft aus der ZVKPlusRente bleibt im Falle einer Kündigung auf dem erreichten Stand erhalten.

5. Summe der gezahlten Prämien zum 31.12.2022

Insgesamt geleistete Beiträge	3.877,00 €
Insgesamt erhaltene Zulagen	27,68 €

Bitte beachten Sie, dass Übertragungen bzw. Überleitungen nicht berücksichtigt werden.